Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 36 (1963)

Artikel: Die Burg Grenchen : ein Beitrag zur wissenschaftlichen Burgenforschung

Autor: Meyer, Werner

Kapitel: VI: Schriftliche Quellen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

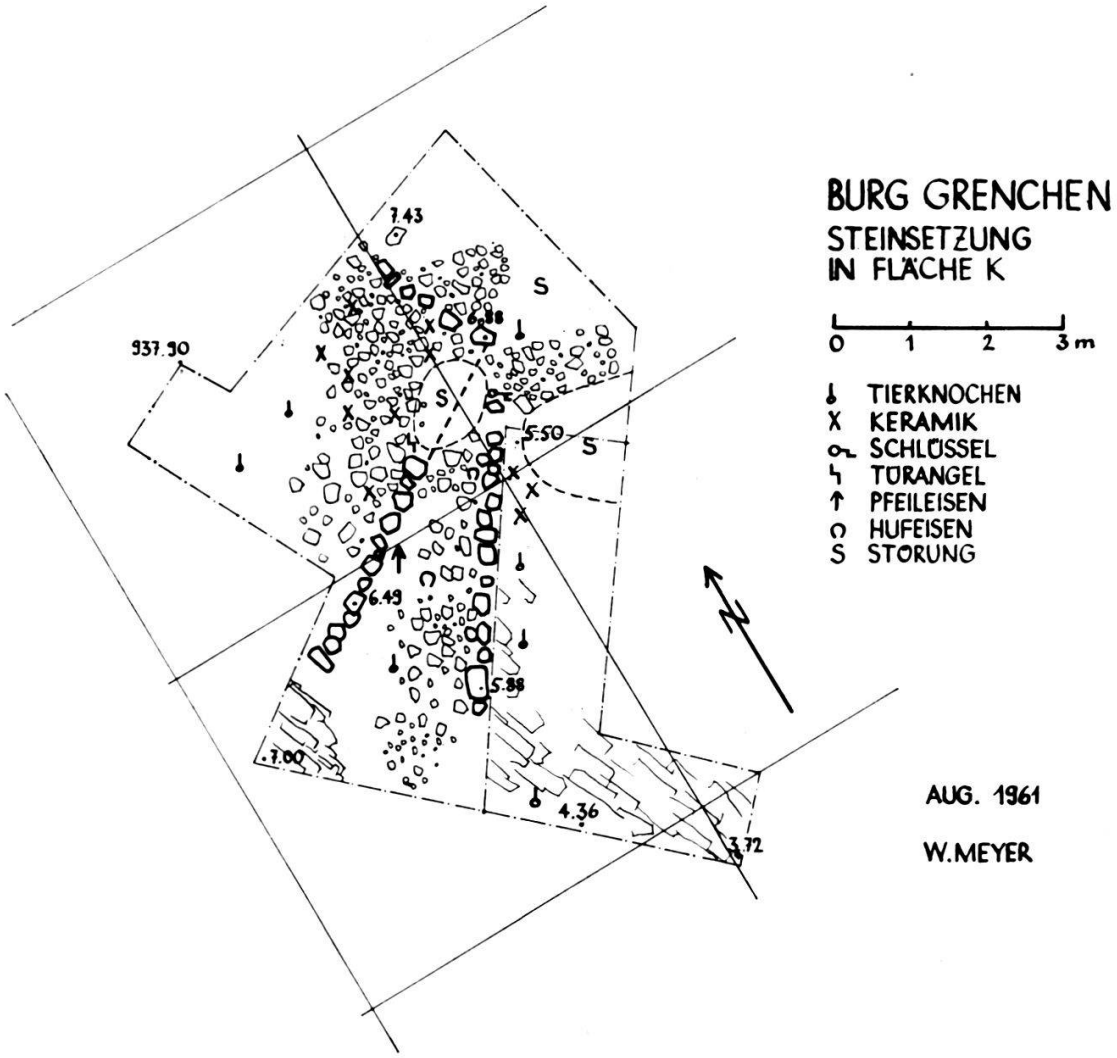

Plan V. Zone K; steingerechte Aufnahme der Steinsetzungen

VI. Schriftliche Quellen

Wegen der Dürftigkeit der schriftlichen Überlieferung blieb das Bild über die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner lückenhaft. Um so grösseren Spielraum hatte die freie Erfindungslust der Autoren. Deshalb kommen in der Literatur über die Burg Grenchen und ihre Bewohner zahlreiche Irrtümer, Verwechslungen und unhaltbare Behauptungen vor.[55] Um den vielen Unwahrheiten aus dem Wege zu gehen, stützen wir uns in erster Linie auf das authentische Quellenmaterial. Wenn dieses auch noch so spärlich ist, so enthält es doch wenigstens keine Irrtümer.

Eine Familie, die sich nach Grenchen nannte, wurde erstmals 1131 erwähnt.[56] Als Graf Udelhart von Saugern und Seedorf die Zister-

[55] Vgl. die im Literaturverzeichnis zusammengestellten Angaben.
[56] SUB 1, S. 34.

zienserabtei Frienisberg stiftete, befand sich ein *Chono de Granechun* unter den Zeugen. Sein Rang kann aus dieser Nennung nicht erschlossen werden. Zusammen mit Kuno wurden verschiedene andere Angehörige alten jurassischen und seeländischen Adels erwähnt. Eine Abhängigkeit vom Grafenhaus Saugern geht aus dieser Urkunde nicht hervor.

Die nächste urkundliche Nennung stammt aus einer späteren Generation. *Hesso de Granechun* erscheint 1175 zwischen Ernaldus de Buchegg und Garnerus de Signau als Zeuge in einer Schenkung Berchtolds IV. von Zähringen an das Kloster Rüeggisberg.[57] Derselbe Hesso wurde 1180 unter dem Namen Esso de Granges als Zeuge des Bischofs Roger von Lausanne genannt, als dieser Ulrich II. von Neuenburg belehnte.[58] Dieser Graf Ulrich meldete Ansprüche auf Güter in Selzach und Bettlach an und geriet deswegen mit dem Solothurner Propst Burkart in Streit. In einer Urkunde von 1180/81 einigten sich die beiden, wobei abermals als Zeuge Hesso de Granechun genannt wurde, und zwar zusammen mit seinem Verwandten (cognatus) Ulrich von Strassberg.[59]

Woher stammten diese Ansprüche Ulrichs II. von Neuenburg auf Selzacher und Bettlacher Güter? – Bereits um 1100 schenkte Bischof Kuno von Lausanne aus dem Hause Fenis, von welchem die Grafen von Neuenburg abstammten,[60] dem Kloster St. Johann zu Erlach als dessen Stifter den dritten Teil der Kircheneinkünfte zu Grenchen.[61] Handelte es sich hier bereits um Familiengut, oder besass Kuno als Bischof über diese Kirchengüter Verfügungsgewalt? Eine Frage, die sich nicht beantworten lässt. Jedenfalls stellen die Ansprüche Ulrichs II. von Neuenburg keinen Beweis dafür dar, dass dieses Grafenhaus in Grenchen und Umgebung alten Besitz gehabt hätte. Denn Ulrichs II. Ansprüche lassen sich einfach erklären:

Seine Gemahlin hiess Berta.[62] Obwohl ihr Familienname nie genannt wird, kann ihre Zugehörigkeit zum Hause Grenchen nicht bezweifelt werden. Denn als 1189/90 Ulrich II. von Neuenburg dem Kloster Bellelay ein Eigengut im Leuenried bei Grenchen schenkte, gab Berta dazu ausdrücklich ihre Einwilligung.[63] Diese Klausel ist nur so zu

[57] SUB 1, S. 108.

[58] SUB 1, S. 118.

[59] SUB 1, S. 119/120.

[60] Zur Genealogie der Grafen von Neuenburg und Nidau vgl. P. Aeschbacher. Die Grafen von Nidau und ihre Erben, Biel 1924. Siehe dortiges Register.

[61] SUB 1, S. 22.

[62] Fontes rerum Bernensium 1, S. 463. Urkunde vom 25. 3./24. 9. 1179. Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Courvoisier, J., Les Monuments d'Art et d'Histoire du Canton de Neuchâtel 1, Basel 1955, S. 77.

[63] SUB 1, S. 130.

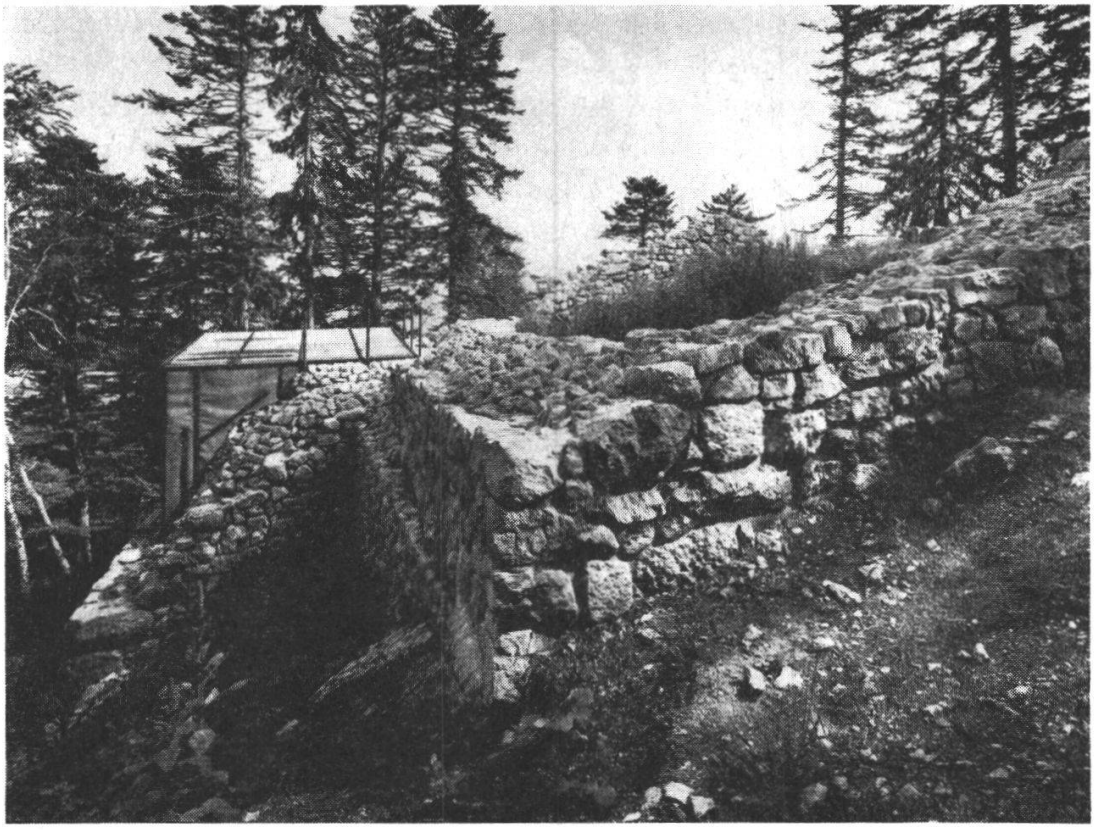

Abb. 38

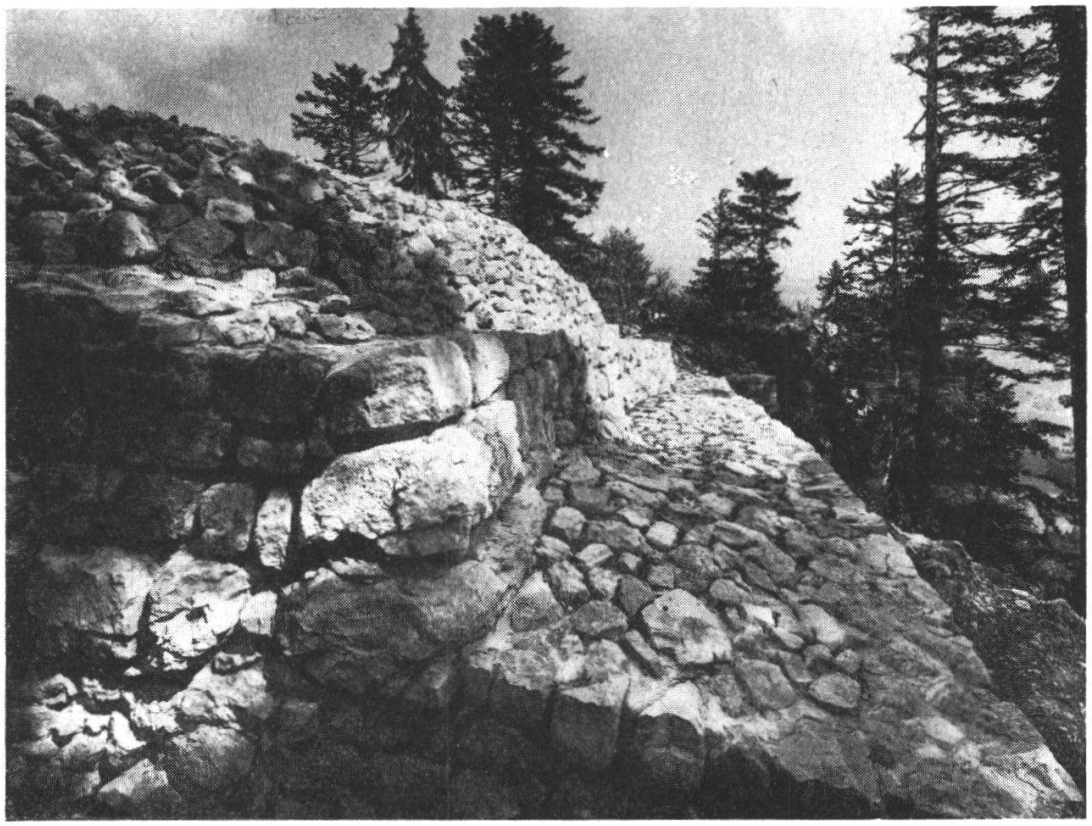

Abb. 39

Abb. 40

Abb. 38–40. Burg Grenchen in provisorisch restauriertem Zustand

erklären, dass die betreffenden Güter zu Bertas Familienbesitz gehörten, und diese Gegend befand sich eben in den Händen der Herren von Grenchen.

Die Berta, die um 1190 als Gemahlin Ulrichs II. von Neuenburg in den Urkunden erscheint, ist nicht mit jener Berta de Granges zu verwechseln, die 1224/25 als Gattin Rudolfs von Neuenburg-Nidau dem Kloster St. Johann zu Erlach «quattuar lunagia sub castro de Granges» schenkte.[64] Diese Berta war die Ultima des Hauses Grenchen. Nach ihrem Tode fiel der Familienbesitz an das Haus Nidau und gelangte an denjenigen Zweig des Geschlechtes, der sich nach der alten, im 13. Jahrhundert neu aufgebauten Burg Strassberg nannte.[65] Dass Johanna, die Gemahlin Berchtolds I., des Begründers der Linie von Neu-Strassberg, auch aus dem Hause Grenchen stammt, womit sie eine Schwester oder Cousine Bertas II. gewesen wäre, stellt eine unbeweisbare Vermutung Aeschbachers dar.[66]

[64] SUB 1, S. 180.

[65] Fontes rerum Bernensium 2, S. 164.

[66] Aeschbacher, P., Die Grafen von Nidau und ihre Erben, Biel 1924, S. 36.

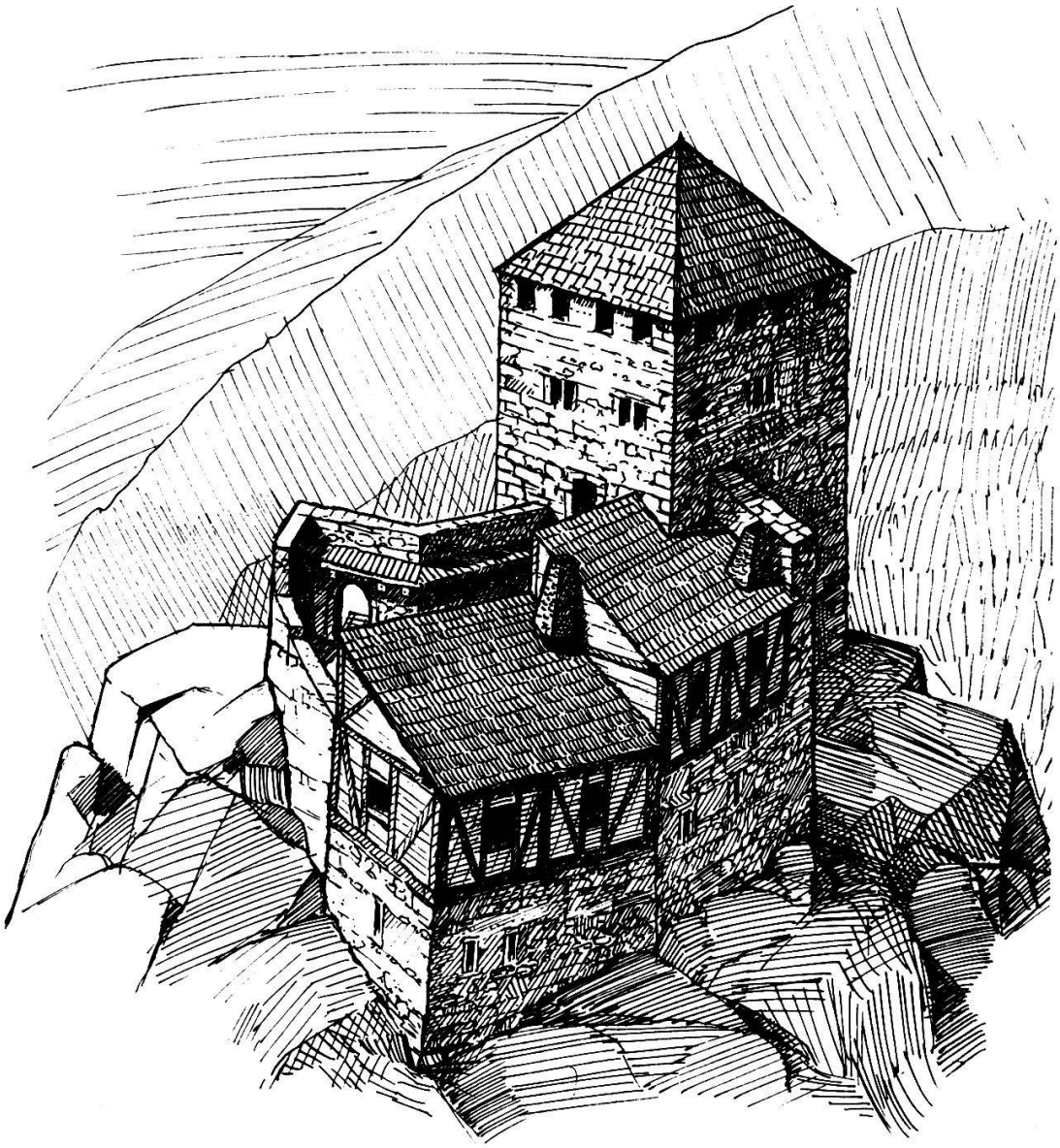

Abb. 41. Rekonstruktionsversuch der Burg Grenchen zu Beginn des 13. Jahrhunderts, Ansicht von Osten

Damit sind die schriftlichen Quellen über die Familie von Grenchen bereits erschöpft. Trotz ihrer Spärlichkeit lassen sie doch gewisse Schlüsse zu:

Einmal geht aus dem Urkundenmaterial hervor, dass die Familie von Grenchen in keiner Weise mit dem Grafenhaus Fenis-Neuenburg stammverwandt war.[67] Dagegen ist zweimal eine Verschwägerung mit diesem bedeutenden Geschlecht belegt.

[67] Vermutungen und Behauptungen, die Herren von Grenchen seien mit dem Hause Fenis stammverwandt gewesen, wurden immer wieder geäussert. Vgl. Strub, Heimatbuch, S. 24. Eggenschwiler, Burg Grenchen, S. 146.

Ferner waren die Herren von Grenchen eng mit der Familie der Herren von Alt-Strassberg verwandt. Dass 1180/81 Ulrich von Strassberg als Cognatus Hessos von Grenchen erscheint,[68] könnte sogar darauf schliessen lassen, dass die beiden stammverwandt gewesen sind. Als nach dem Aussterben der Herren von Grenchen und von Strassberg deren Hinterlassenschaft an das Haus Nidau überging, war es auffällig, dass dieses Erbe in der Folgezeit eine geschlossene Herrschaft bildete, in welcher keinerlei Spuren von alten Unterteilungen festgestellt werden können.[69] Die Vermutung drängt sich daher auf, das Gebiet links und rechts der Aare zwischen Jura und Bucheggberg stelle den geschlossenen Besitz einer alten Adelssippe dar, die auf zwei Burgen, auf Grenchen und Alt-Strassberg, gehaust habe.[70]

Die Beziehungen der Familie wiesen alle nach Westen, ins Burgundische, hin. Ihr Besitz lag im burgundischen Bistum Lausanne. Die Angehörigen des Geschlechtes traten zusammen mit Familien auf, deren Zugehörigkeit zum Burgundisch-Welschen bekannt ist: die Grafen von Saugern-Seedorf, die Herzöge von Zähringen als Rektoren von Burgund; und schliesslich spricht auch die mehrfache Verschwägerung mit dem Hause Neuenburg für die westliche Orientierung der Familie; waren diese Grafen doch die starken Vertreter des burgundischen Welschtums im Seeland, auch wenn des Minnesängers Rudolf von Fenis Lieder in deutscher Sprache überliefert sind. Von Beziehungen der Herren von Grenchen nach Norden, ins Alamannisch-Deutsche, ist nichts bekannt. Die Annahme, die Familie von Grenchen entstamme altem burgundischem Adel, ist daher nicht von der Hand zu weisen.

Über die Stellung der Herren von Grenchen sind verschiedene Unwahrheiten im Umlauf. So hat sich bis heute der auf falschen genealogischen Schlüssen aufgebaute, nur durch lokalpatriotische Erwägungen gestützte Irrtum hartnäckig erhalten, die Herren von Grenchen seien Grafen gewesen. Aus ihren Nennungen in den verschiedenen Zeugenreihen geht klar hervor, dass davon keine Rede sein kann. Kein einziger Angehöriger des Geschlechtes wurde je «comes» genannt. In den Urkunden traten Kuno und Hesso zusammen mit Angehörigen jener weit verbreiteten, aber noch wenig erforschten Adelsschicht der Edelfreien auf.[71] Über deren Stellung im 11. und 12. Jahr-

---

[68] SUB 1, S. 119/120.

[69] Vgl. die Erbteilung der Grafen von Neu-Strassberg vom Jahre 1309. Fontes rerum Bernensium 4, S. 347.

[70] Näheres kann noch nicht ausgesagt werden, da die schriftlichen Quellen zu spärlich fliessen und die Burgstelle Strassberg archäologisch noch unerforscht ist.

[71] Zur Stellung der zusammen mit den Herren von Grenchen genannten freiherrlichen Dynastengeschlechter vgl.:

hundert ist noch sehr wenig bekannt. Sie gehörten offenbar dem hohen Adel an, was ihre Verschwägerungen mit Grafengeschlechtern erklärt, übten selbst aber keine gräfliche Gewalt aus. Sehr wahrscheinlich waren diese Edelfreien im 11. und 12. Jahrhundert die eigentlichen Träger der adligen Kultur, bevor diese Funktion vom aufstrebenden Ritterstand übernommen wurde.

Über den Besitz der Herren von Grenchen werden wir erst durch spätere Urkunden unterrichtet. Wie bereits erwähnt, ging ihre Hinterlassenschaft an den Strassberger Zweig des Hauses Nidau über.[72] Dieser Besitzwechsel dürfte bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts vollzogen worden sein.[73]

Die Strassberger bauten ihren Besitz aus. 1280 erscheint Berchtold von Strassberg erstmals als Herr zu Altreu.[74] Er dürfte demnach den alten Flussübergang mit den Überresten einer römischen Befestigung neu befestigt haben. Sicheres könnte freilich nur eine Grabung ermitteln. In der nächsten Generation fand eine wichtige Erbteilung statt: 1309 teilten Otto und Berchtold von Strassberg das väterliche Erbe wie folgt auf: Otto erhielt das Dorf Grenchen mit dem Kirchensatz, Stadtrüti, Büren und die Burg Strassberg, Berchtold dagegen Altreu, Selzach, die Burg Grenchen mit dem Dorfe Burg. Das Gebirge mit den Wäldern wurde entsprechend geteilt; dagegen sollten die Allmenden in den Grenzgebieten gemeinsam genutzt werden.[75]

Diese Erbteilung erklärt, weshalb die Burgstelle von Grenchen nicht auf Boden der gleichnamigen Gemeinde liegt. Gleichzeitig wird durch diese Urkunde auch gezeigt, dass die fragliche Burgstelle, die 1224 in Bertas II. Urkunde erstmals genannt wird und 1281 als oberhalb Bettlach gelegen beschrieben wird,[76] mit der Burg der Herren von Grenchen identisch ist. Dies muss hier festgehalten werden, da in letzter Zeit Zweifel an der Identität der Burg geäussert worden sind.

Wie aus den Bodenfunden erschlossen werden konnte,[77] war die Burg vom Anfang des 14. Jahrhunderts an verlassen und wurde lang-

---

HBL 2, S. 630 M. R. Familie v. Cossonay.
HBL 3, S. 83 L. M. und v. V. Herren v. Estavayer.
HBL 6, S. 365 H. T. Herren v. Signau.
HBL 7, S. 34 H. T. Herren v. Trachselwald.

[72] Siehe oben Seite 209.

[73] Eine Handänderung von Gütern bei Bettlach wurde 1244/45 von den Grafen Rudolf und Ulrich von Neu-Strassberg und Berchtold von Neuenburg-Valangin genehmigt.
Fontes rerum Bernensium 2, S. 255/281.

[74] Fontes rerum Bernensium 3, S. 275 f.

[75] Fontes rerum Bernensium 4, S. 347.

[76] Fontes rerum Bernensium 3, S. 297.

[77] Siehe oben Seite 170.

sam dem Zerfall preisgegeben. Da ihr aber als Zentrum der Herrschaft noch immer eine rechtliche Bedeutung zukam, erschien sie bis um 1400 in den Handänderungsurkunden.[78] 1329 begann die lange Reihe der Versetzungen, die schliesslich mit dem Übergang des Strassberger Besitzes an Bern und Solothurn endete.[79]

Ein Hinweis auf eine gewaltsame kriegerische Zerstörung der Burg kann in den Akten nicht gefunden werden. Im Kriegszug der Freiburger vom Jahre 1318, durch den das Gebiet der Grafen von Strassberg verwüstet ward, ist von der Burg Grenchen nicht die Rede,[80] und zur Zeit der späteren kriegerischen Ereignisse lag die Feste bereits in Trümmern. – Altreu ging 1388 an Solothurn über,[81] und 1393 legte die Stadt ihr Seilziehen um das Strassberger Erbe mit Bern bei, indem eine Teilung vorgenommen wurde, durch die im wesentlichen die heute noch gültigen Kantonsgrenzen gezogen wurden.[82]

Als Solothurn zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Verwaltung seines neu erworbenen Hinterlandes aufbaute, stiess es im ehemaligen Herrschaftsbereich der Herren von Grenchen auf alte Rechtstraditionen, die sogenannten Lebernrechte, die möglichweise in frühe burgundische Zeiten zurückgehen.[83]

Das Dorf Burg, urkundlich seit dem frühen 14. Jahrhundert genannt,[84] gab einer bäuerlichen Sippe den Namen, die sich später weit verzweigte. Ein Rudolphus dictus de Burg, der Mannlehen vom Grafen Otto von Strassberg innehatte, erscheint bereits in einer Urkunde vom Jahre 1295.[85] Vermutlich wuch das Dorf Burg aus dem mit der Burg verbundenen Landwirtschaftsbetrieb heraus. Seine Lokalisierung ist unsicher. Es könnte an der Stelle des heutigen gleichnamigen Hofes gestanden haben.[86]

Schliesslich muss noch eine Urkunde vom Jahre 1214 erwähnt werden, in welcher die Angehörigen des Grafenhauses von Neuenburg eine Teilung ihrer *ministeriales* vornehmen.[87] Dabei werden auch *Burcardus de Betelahe* und *Heinricus de Granges et uxor eius et pueri uxoris eius*

---

[78] Fontes rerum Bernensium 4, S. 347; 5, S. 673. SW 1815, S. 535, S. 587 f.; 1826, S. 301.

[79] Vgl. die Darstellung bei Amiet, Sol. Gesch., S. 168 ff.

[80] Fontes rerum Bernensium 5, S. 95.

[81] SW 1815, S. 620.

[82] Staatsarchiv Solothurn, Urkundenarchiv, d 472.

[83] SW 1816, S. 186 (1416).

[84] Fontes rerum Bernensium 4, S. 347.

[85] Fontes rerum Bernensium 3, S. 612.

[86] Damit ist noch nichts über den Standort des mit der Burg zusammenhängenden Landwirtschaftsbetriebes gesagt. Denn es ist anzunehmen, dass die zur Burg gehörigen Ökonomiebauten nahe bei der Wehranlage gestanden sind. Vgl. auch unten, Seite 216.

[87] SUB 1, S. 295.

Herren von Grenchen

Versuch einer Stammtafel

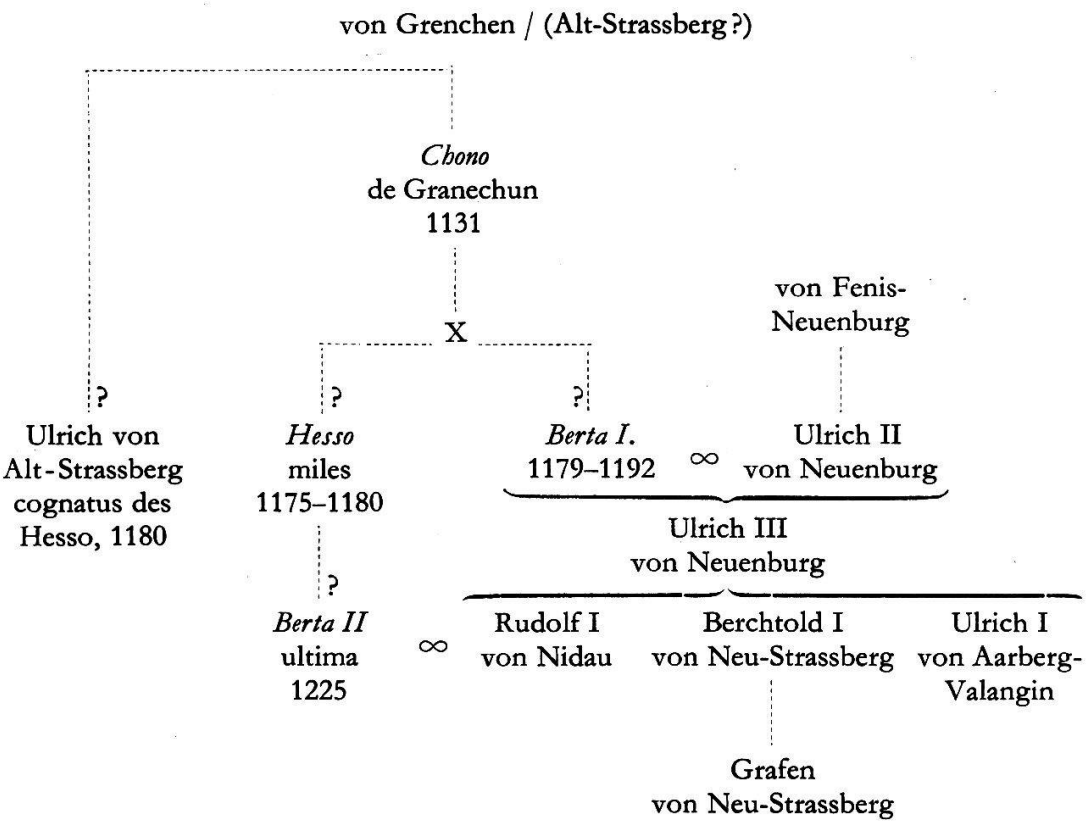

genannt. Dieser Heinricus kann kein Angehöriger des edelfreien Geschlechtes von Grenchen gewesen sein. Es entstammte als «ministerialis» einer Familie des niederen Adels. Über deren Wohnsitz ist nichts bekannt. Das Gleiche trifft für Burkart von Bettlach zu. Die Annahme, seine Familie habe auf der unteren Burg gehaust, muss mit Vorsicht geäussert werden, da das bis jetzt zutage geförderte Fundmaterial gegen ein Bestehen der Burg im 13. Jahrhundert spricht.[88] Vor einer vollständigen Grabung darf aber kein endgültiges Urteil gefasst werden.

Die Ruine der Burg Grenchen war im 16. Jahrhundert noch gut erhalten. Als 1583 im Solothurner Rat der Bau eines neuen Gefängnisturmes in Grenchen beschlossen ward, erhielt der Vogt den Auftrag, dem Maurer zu Selzach den Abbruch des «*burgstalls zur burg ob bettlach*» zu übertragen.[89] Das Verding ist im Seckelmeisterbuch von So-

[88] Die jüngsten datierbaren Funde der unteren Burg stammen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts.

[89] Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual 87, S. 403 und 405.

lothurn erhalten.[90] Damals erst wurden die Mauern der wohl noch stattlichen Ruine niedergelegt, so dass in späterer Zeit wenig aufsteigendes Mauerwerk mehr vorhanden blieb.[91]

VII. Ergebnisse

Die Grabungen auf der Burg Grenchen waren zwar nicht imstande, alle Fragen über diese Wehranlage zu beantworten, so dass die Ergebnisse zum Teil fragmentarischen Charakter haben. Dennoch darf die Bedeutung der Grabung nicht unterschätzt werden. Die Burgenarchäologie steckt in unserer Gegend noch sehr in den Anfängen, so dass die restlose Deutung eines Grabungsbefundes fast unmöglich sein dürfte.

Die Baugeschichte der Burg Grenchen konnte in ihren Hauptzügen rekonstruiert werden: Um die Jahrtausendwende wurde auf dem felsigen Hügel eine Burganlage aus Holz und Erde errichtet. Zu deren Schutz schüttete man auf der Angriffsseite gegen Westen einen mächtigen Erdwall auf.

Diese älteste Holzburg – ihr Bestehen fiel mit der ersten Besiedlungsperiode zusammen – genügte um 1150 den Besitzern nicht mehr. Sie errichteten auf dem höchsten Punkt des Hügels eine Steinburg, die aus einem massiven Wohnturm mit einem Anbau auf der Südseite und einem kompliziert angelegten Zugang im Westen bestand. Zu Ende des 12. Jahrhunderts brach man den Südtrakt ab und errichtete ihn neu über einem günstiger verlaufenden Grundriss. Kurz nach der Vollendung brannte der Südtrakt um 1200 nieder, doch wurde er umgehend wieder aufgebaut. Bei dieser Gelegenheit errichtete man in der Nordecke des Südtraktes einen Backofen.

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an erlosch das Leben auf der Burg allmählich; die letzten Funde stammen aus dem beginnenden 14. Jahrhundert. Für eine gewaltsame Zerstörung der Anlage fanden sich keine Anhaltspunkte.

Wie passen diese archäologischen Feststellungen zu dem Bild, das die schriftlichen Quellen bieten?

Dass die schriftliche Überlieferung erst eingesetzt hat, nachdem die Burg schon lange bestanden hatte, kann nicht verwundern. Ähnliche Fälle sind in grosser Zahl bekannt.[92]

[90] Staatsarchiv Solothurn, Seckelmeisterbuch 1583, S. 117.

[91] Haffner, H. F., Der klein Sol. Allgem. Schawplatz 2, 1666, S. 339.

[92] Aus der grossen Zahl der Parallelfälle mögen hier bloss drei Beispiele genannt werden: Balm, erwähnt um 1300, stand bereits vor der Jahrtausendwende. Alt-Bechburg, urkundlich erst im 14. Jahrhundert genannt, war schon im frühen 11. Jahrhundert be-